

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes = Nouvelles, divers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blinder Menschen auf ein Existenzminimum mit noch gar viel wertvollem Gut der Antike für Tausende von Jahren verschüttet.

Der von Pestalozzi und seinen großen Zeitgenossen neu aufgenommene Humanitätsgedanke geht aber weiter als die Blindenfürsorge im Altertum. Er befaßt sich nicht bloß mit der Fristung des Lebens, sondern er will durch Erziehung und Bildung ein wertvolles Leben schaffen und den Volkwohlstand im weitern Sinne dadurch heben, daß das Wohlergehen des einzelnen gefördert wird.

Die Erziehung und Bildung blinder Kinder begegnet mancherlei besondern Schwierigkeiten. Im Elternhause sind die Voraussetzungen selten vorhanden, die die gute Erziehung eines blinden Kindes erhoffen lassen, und so ist in den allermeisten Fällen die Erziehung in einer Blindenanstalt notwendig. Die Psyche des Blinden ist eine eigenartige. Wir Sehende haben Mühe, uns auch nur einigermaßen in sie hineinzufühlen. Blindsein bedeutet nicht einfach: Normal minus Gesichtssinn! Schon des Blinden Weltbild ist in seiner Art grundverschieden von dem unsrigen, zu dessen Aufbau zum größten Teil die optisch wahrnehmbaren Qualitäten der Dinge verwendet werden. Einen blühenden Rosenstrauch ansehen und sich an ihm erfreuen, oder aber ihn blindlings betasten, ergibt beispielsweise zwei grundverschiedene Erinnerungsbilder. Dem Erleben des Sehenden entsprechend, bezieht sich unsere Sprache zur Hauptsache auf visuelle Eindrücke. Der Blinde übernimmt und spricht die Sprache der Sehenden, ohne aber deren riesigen Schatz an Vorstellungen aus der Welt des Lichtes zu besitzen. In der Folge entstehen dann leicht bizarre Surrogatvorstellungen, wie z. B. Rot ist, wie wenn man Holz sägt! Aus diesem Umstande ergibt sich leicht die Möglichkeit, daß Blinde und Sehende in den Prämissen ihrer Schlußfolgerungen nicht übereinstimmen, und sich daher nicht verstehen können.

Infolge der Dürrigkeit und Andersartigkeit der Vorstellungsbildung ist beim Blinden auch das Gefühlsleben anders akzentuiert als bei uns, und oft erreichen bei ihm gewisse, uns unwichtig scheinende und bald wieder vergessene Erlebnisse eine vorerst unbegreifliche Gefühlsbetonung, die auf das Seelenleben des Blinden und seine Einstellung zur Welt zurückwirkt.

Das Anderswerden der Psyche des Blinden beginnt schon im frühesten Alter durch die gebrechensbedingte Isolation von der Umwelt. Vieles, was das sehende Kind im Umgang mit den Dingen und Menschen unwillkürlich erfährt, bleibt dem blinden Kinde verschlossen. Der Anreiz zu nachahmender Tätigkeit fehlt ihm,

und daher erwacht der Wille nicht, oder er gerät auf falsche Bahnen. Besonders mangeln dem nicht sehenden Kinde die sich von selbst ergebenden Gelegenheiten zum sich Einordnenkönnen bei Arbeit und Spiel und zur Hingabe an etwas, das außerhalb ihm liegt. Seine Einstellung zur Umwelt muß daher zwangsläufig eine rein egozentrische werden.

Die besondere Erziehung kann in mancher Hinsicht im Leben des blinden Kindes Wandel schaffen. Sie kann sein Weltbild stark erweitern und korrigieren, wobei letzteres aber gleichwohl dauernd anders geartet als das unsrige bleiben wird. Die Blindenerziehung kann weiter das schlummernde Wollen, den Tätigkeitstrieb, im Kinde wecken und ihn in wertvolle Bahnen lenken. Dabei erwacht in ihm Stufe um Stufe die Erkenntnis: Ich kann auch etwas, — und es kann die Erfolgsleiter ersteigen, bis zu jenen letzten Sprossen, die von jedem Blinden als Begrenzung seines Vermögens erkannt und anerkannt werden müssen. Wohl das vornehmste Ziel aller Blindenerziehung bleibt aber, das Kind aus seinem Vergrabensein in sich selbst zum Du zu führen, und es an menschlicher Gemeinschaft teilhaben lehren, wobei der Grund dazu einzig unter dem Gesichtspunkte seiner eigenen Gotteskindschaft gelegt werden kann.

Vom geldlichen Standpunkte aus wird sich keine noch so sorgfältige Blindenerziehung je „rentieren“, d. h. der Blinde ist infolge seiner Ausbildung wohl noch nie zum Großverdiener geworden und wird es infolge der ihm sehr eng begrenzten Schaffensmöglichkeit nie werden. Wenn es dem Blindenerzieher aber gelingt, seinen Zögling zu einem innerlich wertvollen Menschen zu erziehen, dessen Leben mit Gott und den Menschen in segensreicher Verbindung steht, sind da nicht viel größere als Geldeswerte vor dem Untergange bewahrt worden?

Behaftet mit den Schwächen und Mängeln allen Menschenwerkes sind nun die ersten hundert Jahre des Wirkens unserer Anstalt verflossen. Gottes Segen einzig half immer weiter. Möge er auch forthin über uns und unserm Schaffen bleiben.

Dem hundertjährigen Bestehen und Wirken der Anstalt soll Sonntag, den 30. Mai 1937 in einer Feier gedacht werden, die im Anschluß an einen Festgottesdienst in der Kirche Spiez ab 10 Uhr 15 stattfindet. Am Nachmittag wird im Saale des Hotel „Terminus“ in Spiez ein Festspiel „Aus dem Dunkel zum Licht“ von den Blinden aufgeführt. Auch diese zweite Veranstaltung ist öffentlich und ohne Eintritt. Jedermann ist zum Besuche freundlich eingeladen.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Biglen (Bern). Anfang März verschied im Alter von 62 Jahren der Seniorchef der bekannten Stahlmöbelfabrik Bigler, Spichiger & Co. AG., alt Nationalrat Friedrich Spichiger.

Bulle. Le capital de l'Hôpital de district n'a pas varié. Il est de fr. 628 432.08. Le nombre de malades hospitalisés a été de 502, alors que le chiffre le plus élevé fut de 693, en 1932, puis de 602, en 1935. Par contre, 1936 marque le record des journées des malades avec un chiffre de 57 191. Les legs et donations se montent à fr. 2955.— et les legs improductifs à fr. 52 700.—. Les contributions de la consorité des communes ont rapporté fr. 1296.— et la collecte dite de Pentecôte fr. 1819.25. Le compte de profits et pertes se balance par fr. 144 351.77, un montant de fr. 5135.— étant affecté au fonds de construction.

Großhöchstetten. Das Jahr 1936 ist in unserm Bezirksspital recht ruhig verlaufen, die Frequenz ist ungefähr gleich wie im Vorjahr, nämlich 245 Patienten mit 11 777 Pflagetagen. Der Pflagetag kommt, alles inbegriffen, auf Fr. 4.70 zu stehen. Sehr viele Patienten zahlen immer noch nur ein Kostgeld von täglich Fr. 2.—, Arztkosten und Medikamente eingeschlossen. Dies ist nur möglich, weil die garantierenden Kirchgemeinden Worb, Biglen, Walkringen, Schloßwil und Großhöchstetten eine Kopfststeuer von 30 Rp. an den Spitalbetrieb leisten. Auch sonst genießt das Spital unter der Bevöl-

kerung viel Sympathie, welche in vielen Naturalgaben, Bargeschenken und letztwilligen Verfügungen zum Ausdruck kommt. Solche Gaben ermöglichten im Rechnungsjahr trotz den vorgeschriebenen Abschreibungen eine Vermögensvermehrung von Fr. 7152.—.

Kilchberg (Zch.). Das Emilienheim für alte Blinde, das im Jahre 1927 gegründet wurde, gepflegt im Jahre 1936 28 Blinde (19 Frauen und 9 Männer). Die Kosten pro Verpflegungstag betragen Fr. 3.29, die Durchschnittseinnahmen an Kostgeld pro Tag aber nur Fr. 2.84, so daß sich ein Betriebsdefizit von zirka Fr. 3200.— ergab. An Beiträgen, Legaten und Schenkungen gingen zirka Fr. 25 000.— ein. Die verschiedenen Spezialfonds stiegen auf zirka Fr. 197 000.—. Ein guter Geist waltet in dem von Hausmutter Fr. Hanna Lochmann geleiteten, vollbesetzten Hause.

Kleinhüningen (Baselstadt) hat als erste schweizerische Kirchgemeinde seit den Tagen der Reformation das Gemeindediakonenamt neu bestellt. Als Diakon der Gemeinde wurde der Zürcher Bürger Rudolf Zürcher, der seine Ausbildung im Schweizerischen Reformierten Diakonenhaus in Zürich 8 erhalten hat, berufen. An der Einsetzungsfest, wo der Ortspfarrer, Dr. Ed. Borel, die Predigt hielt, war eine Delegation des Kirchenrates Basel anwesend. Man hofft, daß der Diakon sich auch der Flußschiffer des Rheinhafens annehmen könne.

Neuchâtel. L'hôpital Pourtalès vient d'apporter un important changement dans ses services. Il aura désormais un service de chirurgie et un service de médecine interne. Le premier est confié au Dr Gilbert Du Pasquier, médecin chef de hôpital. Le second aura désormais à sa tête le Dr Maurice Reymond, qui continuera en outre à diriger le service de radiologie.

Oberschan (St. G.). Am 5. Januar 1937 hat das Kinderheim am Alvier seinen Betrieb aufgenommen. Eigentümerin ist die Krankenfürsorge Winterthur, die dieses Heim mit einem Kostenaufwand von Fr. 250 000.— erstellen ließ. Das Haus befindet sich 1000 m über Meer, ist hygienisch einwandfrei ausgebaut, an sonniger, geschützter Lage und bietet jede Gewähr für einen guten Kurerfolg. Es umfaßt 50 Betten und ist bestimmt zur Aufnahme von Kindern vom 3. bis zum 15. Altersjahr. Als Vorsteherin amtet Schwester Ida Gnehm, als leitender Arzt Dr. med. O. Graemiger, Trübbach, Schulunterricht erteilt Lehrer H. Eggenberger, Oberschan.

Richterswil. Mit einer bescheidenen, aber eindrucksvollen Feier wurde kürzlich das erweiterte Krankenhaus eingeweiht und dem Betriebe übergeben. Es verfügt über 55 Betten und entspricht allen neuzeitlichen Anforderungen. Eine Wöchnerinnenabteilung ist ihm angegliedert. Die Kosten betragen Fr. 456 350.—.

Richterswil. Wenige Tage nach der Uebernahme des erweiterten Krankenhauses ist auch das Altersheim „Erle“ eingeweiht worden. Die Liegenschaft wurde nach dem Tode Direktor Winters von der Gemeinde übernommen und von Architekt Kölla umgebaut. Das Heim zählt 15 Zimmer, von denen 12 für die Pfléglinge berechnet sind. Als dritte Wohlfahrtsinstitution wird nun auch das Bürgerheim renoviert und ausgebaut; die Gemeindeversammlung bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 30 000.—.

St. Moritz. Die medizinische Leitung der vereinigten Badhotels von St. Moritz-Bad ist Dr. med. Th. Oetli übertragen worden. Dr. Oetli wohnt seit 1923 im Engadin. Zuerst war er in Zuoz; seit 1929 Arzt in Celerina und Bezirksarzt für das Oberengadin. Ueber seinen engern Wirkungskreis hinaus ist er bekannt durch verschiedene Publikationen medizinischen und psychologischen Inhalts in Fachzeitschriften.

Zürich. Auf Ende März trat der dienstälteste Beamte des städtischen Fürsorgeamtes, Hauptkassier Wilhelm Meier, nach 46 Dienstjahren von seinem Posten zurück. Als Sechzehnjähriger nahm er seine Tätigkeit am 1. Januar 1891 in der damaligen Gemeinde Hirslanden auf. Mit der Eingemeindung im Jahre 1894 erfolgte der Uebertritt in die städtische Armenpflege und später in das Fürsorgeamt, wo er seit vielen Jahren als Hauptkassier amtiert; jährlich gingen rund zehn Millionen Franken durch seine Hände.

Zum revidierten interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung

Am 11. Januar 1937 wurde das neue Konkordat durch die Vertreter der 13 Konkordatskantone aus der Taufe gehoben, nachdem der von der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements verfaßte Entwurf von einer Redaktionskommission in mehreren Sitzungen behandelt und bereinigt worden war. Es ist bekanntlich seinerzeit aus dem sogenannten Kriegsnotkonkordat herausgewachsen. Schon nach 3 Jahren wurde es zum erstenmal revidiert. Jetzt, also nach 13 Jahren, ist eine zweite Umgestaltung nötig geworden. Fürsorgerische Gründe waren dabei aber nicht maßgebend, sondern finanzielle. Sie wurde geltend gemacht sowohl von den Bergkantonen, deren Gemeinden die von den Städten geforderten Unterstützungsbeiträge fast nicht aufbringen konnten, als auch von den Kantonen mit großen Industriezentren, die sich des starken Zustromes wirtschaftlich schwacher Elemente aus andern Konkordatskantonen nur schwer zu erwehren vermochten. Das Konkordat ist seinerzeit ins Leben gerufen worden, um einen Ausgleich zwischen Heimat- und Wohnkanton zu schaffen, die Unterstützung am Wohnort zu beschleunigen und zu verbessern und das Hin- und Herschieben der Bedürftigen möglichst zu vermeiden. Die Wirtschaftskrise hat nun dazu gezwungen, im neuen Konkordat diesen Zweck etwas zu beschränken. Art. 2, 3 dehnt die Wartefrist von bisher 2 auf 4 Jahre aus und

läßt sie durch den Bezug von Armenunterstützung während insgesamt eines Jahres unterbrechen. Als Konzession für die ländlichen Konkordatskantone ist der Heimruf im neuen Konkordat erleichtert worden. So ist denn der Heimatkanton zum Heimruf befugt nicht nur bei dauernder Versorgung in einer Anstalt oder Familie oder dauernder Unterstützungsbedürftigkeit, sondern auch wenn der Heimatkanton $\frac{3}{4}$ der Kosten zu tragen hat und er dartun kann, daß für Arbeitslose ausreichender Verdienst und für Erwerbsunfähige angemessene Versorgung in der Heimat vorhanden sind, und nachdem innert Jahresfrist während insgesamt 6 Monaten unterstützt worden ist. Die Gründe der Heim-schaffung sind vermehrt durch: betrüglich erschlichene Armenunterstützung oder gröblich zweckwidrige Verwendung derselben. Von andern beachtenswerten Änderungen und Neuerungen sind zu nennen: 1. Für ältere Leute, die während mindestens 20 Jahren ununterbrochen Wohnsitz hatten, dann aber den Kanton verlassen und vor Ablauf von 2 Jahren in den früheren Kanton zurückkehren, fällt das Erfordernis der 4-jährigen Wartefrist dahin, und zwar auch dann, wenn der Zurückgekehrte das 60. Altersjahr überschritten hat oder gebrechlich ist. 2. Der Veranlassung oder Begünstigung des Wegzugs Unterstützter durch den Wohnkanton stößt Art. 12, 2 einen Riegel. 3. Neu eingeführt wurden die jährlichen Konferenzen der Armendepartemente der Konkordatskantone, die vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement einberufen werden, und die im Blick auf die Durchführung des Konkordates, die Verständigung unter den Konkordatskantonen und unter Umständen auch die Propaganda für das Konkordat bei den Nicht-Konkordatskantonen von ausgezeichneter Wirkung sein werden. 4. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Konkordates wird vom Bundesrat festgesetzt, und mit diesem Zeitpunkt endigt auch die Wirkung der bisherigen Konkordatsvorschriften. Die bisher bereits Unterstützten bleiben unterstützt, für alle andern gelten nun die neuen Bestimmungen, aber der bisher ersessene wird bei der Berechnung der Wohnsitzdauer mitgezählt. Ein erfreulicher Fortschritt ist auch in der bessern methodischen Anordnung des Stoffes zu erblicken und in der Fassung der Bestimmungen über den Konkordats-Wohnsitz (selbständiger und unselbständiger Wohnsitz), wobei die bisherigen Erfahrungen und die bisherigen Erfahrungen und die Spruchpraxis des Bundesrates verwertet wurden. An den Bestimmungen über die Armenfürsorge ist nichts geändert worden. Art und Maß der Unterstützung bestimmt nach wie vor der Wohnort, und die Heimatbehörde ist berechtigt, dagegen Einsprache zu erheben, unter Angabe ihrer Gründe. Auch die Kostenverteilung ist dieselbe wie im Konkordat von 1923. — Eine Revision dieses Konkordates war nötig. An Postulaten und Vorschlägen fehlte es nicht. Allen, zum Teil divergierenden Meinungen Rechnung zu tragen, war nicht möglich. Von den eingegangenen Vorschlägen wurde berücksichtigt, was irgend tunlich war. Der neue Konkordatstext darf als glückliche Lösung einer nicht leichten Aufgabe betrachtet werden. Er schuf durch materielle und formelle Veränderungen eine neue Grundlage, die von allen, die mit dem Konkordat zu tun haben, wohlwärtig empfunden werden wird, und sichert den Weiterbestand des Konkordates, das im Grunde genommen kein Konkordatskanton preisgeben möchte, und dessen fördernder Einfluß auch auf einige neuerliche kantonale Armengesetze deutlich erkennbar ist.

Armee-Sanitätsdienst

Am 1. März 1937 hielt Oberfeldarzt Oberst Vollenweider (Bern) in der A. O. G. einen Vortrag, in dem er u. a. das chirurgische Feldspital als Zwischenglied zwischen Verbandsplatz und Militärsanitätsanstalt als ein Erfordernis bezeichnet; das chirurgische Feldspital hilft mit, die neuzeitlichen Forderungen zu erfüllen, die an die Armeesanität im Kriegsfall gestellt werden, nämlich: gründliche Sortierung der Verwundeten, ebenso strenge Durchführung der Asepsis wie im Friedensverhältnis, erfolgreiche Vornahme von Bluttransfusionen und wirksame Bekämpfung des Gasödems und des Starrkrampfs.

In weitgehendem Maße muß sich der Armeesanitätsdienst die materiellen und personellen Reserven des Landes nutzbar machen, die materiellen auch insofern, als im Kriegsfall die Zivilheilstätten von der Armee mitbeansprucht werden, die personellen, indem er freiwillige Hilfskräfte heranzieht. Die Unterstützung durch freiwillige Tätigkeit unserer Zivilbevölkerung wird schon im Frieden weitgehend vorbereitet; wie wichtig diese Unterstützung ist, zeigt sich darin, daß der Bund Vereine und Anstalten, die solche Zwecke verfolgen (das Rote Kreuz, die Pflegerinnenschule, den Militärsanitätsverein) subventioniert.

La chaleur électrique dans les hôpitaux

Le groupement dit «Electrodifusion», dont le siège est à Zurich, s'empoe, avec un succès encourageant, à vulgariser et diffuser les applications, de toute nature, de cette énergie électrique dont nous disposons en quantité inépuisable et dont nous continuerons à disposer tant qu'il «coulera de l'eau sous nos ponts». Il est évident que cette activité est louable, ne fût-ce qu'en raison de son caractère patriotique, puisqu'elle contribue à la mise en valeur de la principale de nos richesses nationales, savoir nos chutes d'eau. Le programme de travail de l'«Electrodifusion» comprend des assemblées de discussion, ouvertes à tous les intéressés, au cours desquelles sont exposées et discutées des questions ressortissant au développement des applications de l'électricité. C'est ainsi qu'à l'ordre du jour de la dernière de ces assemblées (septembre 1935) figurait «La chaleur électrique dans les hôpitaux», thème dont l'étude fut ouverte en ces termes par le professeur Bruno Bauer.

Dans tous les domaines de l'activité humaine où la technique s'est introduite et qu'elle a transformés, on s'est demandé quel profit et retirerait l'humanité, où était la valeur culturelle de la technique. Dans aucun domaine la réponse n'a été aussi nettement affirmative que dans celui des institutions charitables. Là s'est réalisé le rêve du technicien de mettre le fruit de son travail au service de l'humanité. En effet, c'est avec satisfaction que nous voyons la transformation radicale apportée par l'électricité dans le domaine des soins aux malades, augmentant ainsi fortement l'efficacité humanitaire des hôpitaux. Il suffit de citer ici les applications de l'électricité au diagnostic et à la thérapeutique; on n'a pas encore exploité toutes les possibilités de l'électricité dans ces domaines et on peut déjà prévoir qu'elle jouera un rôle d'importance accrue dans le traitement des maladies. D'autre part, l'électricité rend des services importants dans les hôpitaux en fournissant de la lumière de la chaleur et de la force motrice. Mais, à notre époque réaliste, on ne considère pas que l'accomplissement des devoirs de la charité soit le but dernier de l'hospitalisation des malades. On estime que la puissance de travail est le bien le plus précieux que possède l'humanité et que ce bien doit être entretenu avec méthode. On considère donc que la tâche de l'hôpital doit être de conserver et de renouveler la puissance de travail humaine.

Actuellement, les hôpitaux, sanatoriums et asiles d'aliénés de la Suisse consomment encore, chaque année, 50 000 tonnes de combustibles, ce qui prouve que les applications calorifiques de l'énergie électrique dans les institutions hospitalières en sont encore à leurs débuts. Si l'on remplaçait totalement ces combustibles par de l'énergie électrique, la consommation annuelle d'électricité augmenterait de 220 millions de kilowattheures, répartis entre quelque 100 points de distribution.

Schweizer Mustermesse Basel 1937

Die 21. Mustermesse umfaßte wiederum eine große und aufschlußreiche Schau schweizerischen Schaffens. Die Messeleitung lädt jeweilen die Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften zu einer Besichtigung ein, an der auch der Redaktor des technischen Teiles unseres Fachblattes teilgenommen hat. An der diesjährigen Messe stellten insgesamt 1257 Firmen ihre Erzeugnisse unter den verschiedensten Fachgruppen aus. Die belegte Platzfläche betrug 16 000 m². Folgende

Fachgruppen werden das besondere Interesse unserer Leser gefunden haben:

- Nahrungsmittel
- Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung
- Baumaterialien
- Gartenbedarf
- Hausbedarfsartikel, Küchengeräte und Kücheneinrichtungen
- Wohnungseinrichtungen, Einzeilmöbel, Betten aller Art
- Büroeinrichtungen, Organisation
- Lehrmittel
- Hygiene des Mundes
- Transportmittel
- Spielwarenschau
- Instrumente und Apparate
- Küchenmaschinen
- Wasch- und Reinigungsmaschinen und -Mittel
- Sanitäre und Heizungsanlagen.

Ein überaus reichhaltiges Angebot innerhalb dieser Gruppen bot viele Anregungen und eine erschöpfende und willkommene Orientierung. Stets wird man etwas Neues und Interessantes an der Mustermesse finden. Der Besuch der diesjährigen Messe zeigte steigende Frequenzen sowohl des Inlandes als auch der ausländischen Staaten. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Einkäuferkarten, d. h. Dauerkarten und Karten für ein- und 2-maligen Eintritt, beträgt 125 833. Dazu kommen 33 908 gewöhnliche Besucherkarten, die an den öffentlichen Besuchstagen zur Ausgabe gelangten. Otth.

Die deutsch-schweizerische Einheitsschrift

Im glarnerischen Landrat wurde vor bald zwei Jahren die Anregung gemacht, es sei in der Schweiz eine einheitliche Schulschrift anzustreben, um dem Wirrwarr verschiedener Schriftformen, unter dem insbesondere die Schulen in Gemeinden mit stark veränderlicher Bevölkerung zu leiden hätten, abzuhelfen. Hr. Regierungsrat Müller, Näfels, hat die Anregung entgegengenommen. Die hierauf nach methodischen Grundsätzen aufgebaute „Schweizer Schulschrift“ hat bereits großen Anklang gefunden. Folgende Erziehungsdirektionen haben grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt: Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Die Schriftkommission des Pestalozzianums, unter der Leitung von Universitätsprofessor Dr. Stettbacher, hat auf ihren Schriftvorschlag verzichtet und sich der Schweizer Schulschrift angeschlossen. Die übrigen Kantone haben erst letzte Woche von der erfolgten Einigung Kenntnis erhalten und konnten noch keine Entscheidung treffen. Das Ziel ist heute schon bald erreicht, daß alle Kantone der deutschsprachigen Schweiz die gleiche Antiquaschrift schreiben — die verschiedenen kantonalen Schriften also glücklicherweise verschwinden.

Neue Wege der Krankenhaus-Seelsorge

In den Berliner Krankenhäusern werden jährlich etwa 400 000 bis 500 000 Patienten verpflegt. Der Krankenhaus-Seelsorge sind da große Aufgaben gestellt. Um diese Arbeit im theologischen Nachwuchs zu verankern, wurde eine erste Theologenfreizeit zur Einführung in Theorie und Praxis der Krankenhaus-Seelsorge veranstaltet mit dem Ziel, zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Studierenden der Theologie und der Medizin zu kommen. Auch wird auf einen Zusammenschluß aller evangelischen Krankenhauspfarrer im Reich hingearbeitet. Pastor W. Diederich regt an, daß Arbeitsgemeinschaften zwischen Aerzten und Geistlichen ins Leben gerufen werden überall da, wo noch keine bestehen, und daß sie an den Universitäten vorbereitet werden durch Einarbeiten in die Grundfragen der modernen Psychologie und Psychotherapie, deren Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Methoden von der Seelsorge zu berücksichtigen sind.

Walderholungsstätte Biberlinstraße 60 in Zürich 7

Sie kann 50—60 schwächliche oder gesundheitlich gefährdete Schüler der 2. bis 6. Schulklasse aufnehmen. Die Waldschüler fahren mit der Straßenbahn morgens auf 8 Uhr hin und kehren um 18 Uhr nach Hause

zurück. Sie erhalten die ganze Verpflegung im Heim. Am Sonntag ist der Betrieb geschlossen.

Der Schulunterricht, der soweit als möglich ins Freie verlegt wird, bleibt im Unterschied zur städtischen Freiluftschule auf dem Uetliberg, die ganztägigen Unterricht hat, zugunsten der gesundheitlichen Förderung der Zöglinge auf den Vormittag beschränkt ausgenommen gelegentliche Nachhilfe am Nachmittag für zurückgebliebene Schüler.

Durch fast ständigen Aufenthalt im Freien, durch Turnen, Baden (Planschbecken), Gartenarbeiten, Spaziergänge, Luft- und Sonnenbäder, tägliche Liegekur, durch eine abwechslungsreiche Verpflegung und durch psychische Beeinflussung wird versucht, die körperliche Widerstandskraft, das allgemeine Wohlbefinden und die geistige Leistungsfähigkeit der Kinder zu heben. Die Walderholungsstätte, deren Besucher unter regelmäßiger ärztlicher Kontrolle stehen, bleibt ununterbrochen bis im Oktober geöffnet. Ihre Zöglinge können auch während der Sommerferien dorthin gehen.

Im Gegensatz zur städtischen Freiluftschule auf dem Uetliberg, die nur mit Kindern bedürftiger Eltern besetzt wird, nimmt die Walderholungsstätte, die im Sinne vorbeugender Tuberkulosebekämpfung auf gemeinnütziger Grundlage arbeitet, Kinder aus allen Kreisen auf. Vollzahler entrichten ein tägliches Kostgeld von Fr. 2.— und 20 Rp. für Trampesen; den Kindern weniger bemittelter Eltern kann der Beitrag teilweise oder ganz erlassen werden.

Fortbildungskurs in St. Gallen des Vereins dipl. Hausbeamtinnen vom 31. Mai bis 5. Juni 1937.

Program m :

Montag, den 31. Mai:

8.15— 9.50 Uhr: Pflanzliche Faserstoffe (Gewinnung und Eigenschaften). Prof. Dr. Jovanovits.

10.05—11.00 Uhr: Die Technik des Spinnens.

11.05—12.00 Uhr: Die Technik des Webens. Webereixperte A. Egli.

Nachmittags: Exkursion.

Dienstag, den 1. Juni:

8.15— 9.45 Uhr: Wolle und Wollwaren — Polstermaterialien. Ing.-Chem. Dr. Engeler.

10.00—11.30 Uhr: Bleicherei, Mercerisation — Appretur von Baumwolle. Ing.-Chem. Dr. Risch.

Nachmittags: Exkursion.

Mittwoch, den 2. Juni:

8.15 Uhr: Die Schönheiten vom Bodensee zum Alpsteingebiet. (Lichtbilder-Vortrag.) Dr. E. Bächler.

Nachmittags: Bei schöner Witterung: Ausflug ins Alpsteingebiet.
Bei schlechter Witterung: Besuch der neuen Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt.

Donnerstag, den 3. Juni:

8.15— 9.45 Uhr: Tierische Faserstoffe (Gewinnung und Eigenschaften). Prof. Dr. Jovanovits.

10.00—11.30 Uhr: Färberei und Druckerei (Entwicklung der Färberei, Einteilung d. gebräuchlichsten Farbstoffe und deren Einheits-eigenschaften; Vorgänge beim Stoffdrucken. Ing.-Chem. Dr. Risch.

Nachmittags: Exkursion.

Freitag, den 4. Juni:

8.15— 9.45 Uhr: Waschmittel u. Wäscherei. Ing.-Chem. Weder.

10.00—11.30 Uhr: Untersuchung und Prüfung textiler Produkte. Wareneinkauf: Richtlinien zur Beurteilung von Qualität und Wert. Webereixperte A. Egli.

Nachmittags: Event. Besuch der neuen Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt.

Samstag, den 5. Juni:

Vormittags: Event. Besuch des Industrie- und Gewerbemuseums. Iklésammlung. Stiftsbibliothek.

An Exkursionen sind vorgesehen:

1. E. Wild & Co., Zwirnerei u. Garnhdlg., St. Gallen.
2. Heberlein & Co. AG., Wattwil.
3. Roßner & Co., Strumpffabrik, St. Gallen.

Aenderungen im Programm vorbehalten.

Damit die Teilnehmerinnen finanziell nicht stark belastet werden, hat der Vorstand beschlossen, den Kurs für die Mitglieder gratis durchzuführen.

Kursgeld für Nichtmitglieder Fr. 10.—; Tageskarten Fr. 3.—.

Anmeldungen bis 25. Mai an Frl. J. Steffen, Zeltweg 21a, Zürich.

Unterkunft und Verpflegung in St. Gallen:

Folgende Pensionspreise sind vereinbart worden:

Hospiz Johannes Keßler, Zimmer mit Frühstück Franken 4.50 bis 6.—.

Marthaheim, Unterstraße 6, Zimmer mit Frühstück für alle fünf Tage Fr. 16.50.

Bern. Erziehungsheime und Verpflegungsanstalten

Auf Veranstaltung von Pfr. Lörtscher, dem kantonalen Armeninspektor, versammelten sich an je drei Nachmittagen die Vorsteher- und Lehrerschaft der kantonalen und privaten Erziehungsheime, sowie die Verwalter der Armenverpflegungsanstalten des Kantons Bern zu einem Vortragszyklus in der Waldau.

Prof. Dr. Klaesi stellte sich trotz seiner sonstigen starken Inanspruchnahme dem sehr zahlreichen Auditorium freundlich zur Verfügung. Er wählte als Thema für die Erziehungsanstalten: „Erziehungsschwierigkeiten infolge geistigen Defekts im Kindesalter und anderer Abweichungen“, für die Verpflegungsanstalten: „Das soziale Verhalten der Geisteskranken, seine Steuerung und Gefahren“. Zum bessern Verständnis führte Direktor Klaesi Patienten aus seiner Klinik vor, an Hand derer er als Wissenschaftler und erfahrener Psychiater der Zuhörerschaft Wertvolles geboten hat. Die Erzieher der Anstaltskinder sind wohl Pädagogen, aber unter ihren Zöglingen befinden sich auch psychisch defekte, deren Behandlung besondere Einstellung zum Kinde erfordert. Da ist es sehr wichtig, den Weg zum Innenleben dieser Schwererziehbaren zu finden. Direktor Klaesi hat den Kursteilnehmern neue Wege gewiesen und die Möglichkeit gezeigt, den Kontakt mit der kranken Psyche des Kindes zu finden und dessen Vertrauen, das vielleicht längst verloren gegangen, wieder zu gewinnen. In ähnlicher Weise hat Prof. Klaesi auch den Vertretern der Armenverpflegungsanstalten durch seine lehrreichen Vorträge und Darbietungen in mannigfacher Beziehung große Dienste geleistet. Mit der Schaffung der klinischen Station gab er Gelegenheit, die akuten Geisteskranken und die rückfälligen Chronischen sofort in fachmännische Behandlung zu geben, wodurch die Verpflegungsanstalten entlastet werden. Durch die Neu-

An unsere Leser!

Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren **Gratis-Auskunftsdienst!** Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beiziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**

gliederung der Anstalt in Aufnahmestation, Klinik, Heil- und Pflegeabteilung hat er der Irrenbehandlung große Dienste geleistet.

Den Abschluß der beiden Vortragsserien bildete ein Gang durch die Waldau, die heute über 1100 Patienten zählt. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat Herr Prof. Klaesi in seiner Wirksamkeit als Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Waldau wichtige Neuerungen geschaffen und dadurch die Anstalt in die Reihe der modernen Irrenheime gestellt. Eine der wertvollsten Errungenschaften ist der neue Kinderpavillon im Neuhaus. M. B.

Schweiz. Vereinigung für Anormale Pro Infirmis

Erfreuliche Fortschritte sind im Jahresbericht der S. V. f. A., Pro Infirmis, verzeichnet, der eben erschienen ist. Der Ausbau der Hilfe für die körperlich und geistig Gebrechlichen wurde in den letzten Jahren immer dringender. Zum erstenmal konnte 1936 die Kartenaktion in der gesamten Schweiz durchgeführt werden. Der Reingewinn, der 1936 unter die lokalen, kantonalen und schweizerischen Hilfswerke verteilt wurde, belief sich auf Fr. 295 000.—. Eine erhebliche Summe, wenn man bedenkt, daß der größte Teil der Gaben aus den Kreisen des arbeitenden Volkes kommt! — Dank dem guten Resultat der Kartenspende konnten zu den fünf bereits bestehenden Fürsorgestellen für Anormale im Berichtsjahr noch drei neue eröffnet werden für die Kantone Luzern-Unterwalden, Uri-Schwyz und Tessin. Die Fürsorgerinnen betreuten 1936 über 1000 Schützlinge und vermittelten diesen Beiträge von zirka Fr. 66 000.—. Dabei erstreckte sich die Hilfe in erster Linie auf Vermittlung von Spezialuntersuchungen, Beschaffung von Medikamenten, orthopädischen Apparaten, Hörapparaten etc., Unterbringung in Heimen und Anstalten, Versetzung in Sonderklassen, Hilfe bei Stellensuche und Arbeit. Die Leistungen der Fürsorgerinnen sind im Bericht durch Einzelbeispiele illustriert. Zur Kennzeichnung der Arbeitsprodukte, die von körperlich und geistig Gebrechlichen hergestellt sind, wird eine Empfehlungs-marke eingeführt. Um das kaufende Publikum darauf aufmerksam zu machen, werden die Vertreter und Reisenden der gemeinnützigen Unternehmen zugunsten der Teilerwerbsfähigen diese Marke auf ihren Geschäfts- und Visitenkarten führen. Besonders Hausfrauen sind gebeten, darauf zu achten.

Von der Tätigkeit der einzelnen Fachgruppen für die Taubstummen, Krüppelhaften, Geistesschwachen, Schwerhörigen, Epileptischen, Blinden und Schwererziehbaren geben die dem Gesamtbericht der Vereinigung ange-schlossenen Auszüge aus den Jahresberichten der einzelnen Unterverbände Aufschluß. Interessenten können den Bericht beziehen vom Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich.

Schweiz. Rot-Stern-Verband für freies Pflegepersonal

Im Herbst 1936 wurde in Bern ein Schweiz. Rot-Stern-Verband für freies Pflegepersonal gegründet. Der Verband hat sich dank der Initiative des Vorstehers Hrn. Gutmann aus der schon seit 1933 bestehenden Diakonen- und Krankenpflegestation Mattenhof in Bern herausentwickelt und verspricht einem stets wachsenden Bedürfnis nach Zusammenfassung des freien Pflegepersonals gerecht zu werden. Die Durchsicht der Statuten zeigt, daß den Aktivmitgliedern, d. h. dem Pflegepersonal Stellen vermittelt werden und zugleich der Verband auch eine rechtskräftige Vertretung des Pflegepersonals nach außen übernimmt. Daneben werden aber auch aus dem Publikum Passivmitglieder geworben die durch ein sehr bescheidenes jährliches Entgelt im Erkrankungsfall besondere Pflegevergünstigungen genießen.

Der Verband hat sich zur besondern Pflicht gemacht, nur gut geschultes und tüchtiges Pflegepersonal aufzunehmen und zu vermitteln, das sich durch ein Aufnahmeexamen über seine Kenntnisse und sein Können gründlich auszuweisen hat. Als Präsidenten des Verbandes wurde Herr Dr. jur. Edgar Zulliger, Fürsprecher, gewählt, während als Vertrauensarzt und Prüfungspräsident Herr Dr. med. W. Berger sich zur Verfügung gestellt hat.

Bücher und Zeitschriften

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 22. Jahrgang, 1936, herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Redaktion: Dr. E. L. Bähler, Aarau. Preis Fr. 9.—. 266 S.

Verhandlungen des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Neue Folge, Heft 16. Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1937. 166 S.

Guttmanns Medizinische Terminologie. Versehentlich wurde in der letzten Nummer bei der Besprechung dieses Werkes die Verlagsbezeichnung nicht aufgenommen; sie lautet: Urban & Schwarzenberg, Verlagsbuchhandlung, Berlin.

Die Fürsorge für die Gemüts- und Geisteskranken in der Schweiz, (Que fait-on en Suisse pour les malades nerveux et mentaux), von Dr. H. Bersot, Klinik Bellevue, Le Landeron, 175 S., Verlag Hans Huber, Bern, 1936.

Das verdienstvolle Werk von Dr. Bersot gibt willkommene Auskunft über die verschiedenen psychiatrischen Anstalten der Schweiz, ihre Entwicklung, Bauart, geographische Verteilung, Inneneinrichtung, Besitzesverhältnisse; Krankenbestand, Ein- und Austritte; Pflege und Behandlung der Kranken in Vergangenheit und Gegenwart; Bestand und Verteilung der Aerzte, ihre Stellung, berufliche Spezialausbildung; der Bestand, die Arbeitsbedingungen, Auslese und Ausbildung des Pflegepersonals; die Berufs- und Personalverbände; die Irrenfürsorge außerhalb der Anstalten und vorbeugende Maßnahmen. In seiner Einleitung führt der Verfasser u. a. folgendes aus: „Diese Arbeit verdankt ihre Entstehung dem Wunsch des Pflegepersonals, noch besser als bisher über die Fürsorge für die Gemüts- und Geisteskranken unseres Landes unterrichtet zu werden. Ich muß aber auch bekennen, daß ich glücklich bin, bei diesem Anlaß einmal vor einer weitem Öffentlichkeit über das zu berichten, was heute bei uns unternommen wird, um den Gemüts- und Geisteskranken die bestmögliche Pflege angedeihen zu lassen, sie an den letzten technischen Vervollkommnungen teilhaben zu lassen und an ihnen die modernsten Behandlungsweisen zu erproben. Ein derartiger Rechenschaftsbericht ist meiner Ansicht nach auch das tauglichste Mittel, um gegen gewisse Vorurteile und Irrlehren anzukämpfen, die in vielen Kreisen immer noch herrschen.“

Biologisch-Zahnärztliches Taschenbuch 1937, von Dr. med. dent. W. Klußmann, Bad Harzburg, 487 S. Preis mit Anzeig. RM. 4.50, ohne Anzeig. RM. 7.50, Hippokrates-Verlag GmbH, Stuttgart.

Dieses erste umfassende Taschenbuch der biologischen Zahnheilkunde soll dem praktischen Zahnarzt exakte Unterlagen geben zur Erkennung und Beurteilung des Zustandes, vor dem wir hinsichtlich des Gebisses stehen, ihn über die tiefere Bedeutung unterrichten, die dieser Organverfall für den ganzen Menschen hat. Es soll als Nachschlage- und Tabellenwerk für alle Fragen der täglichen Praxis dienen. Im ganzen verläßt es nirgends den Boden der exakten Forschung und stellt sich nicht in Gegensatz zur sogen. Schulmedizin, sondern sucht lediglich ihre Grenzen durch Einbeziehung der natürlichen Mittel zu erweitern.

Biologisch-Medizinisches Taschenbuch 1937, von Prof. Dr. med. Martin Vogel, Dresden, 759 S. Preis mit Anzeig. RM. 3.80, ohne Anzeig. RM. 7.50. Hippokrates-Verlag GmbH, Stuttgart.

Das im zweiten Jahrgang vorliegende Buch bringt Berichte über folgende Spezialgebiete: Biologische Krankheitslehre, biologische Grundlagen, Krankheits-erkennung, Ernährung und Stoffwechsel, Bewegungs- und Uebungsbehandlung, Massage, physikalische und andere Verfahren, Arznei-Behandlung, Seelenheilkunde, spezielle Behandlung und Vorbeugung. Dem Werk sind Vierteljährliche Tages-Merkbüchlein beigegeben.

Internationales Jahrbuch der Sozialpolitik 1935—36. 6. Jahrgang. Genf 1936. VII, 652 Seiten. Preis, bro-schiert SchwFr. 8.—; gebunden SchwFr. 10.50.

Das Jahrbuch wird in wachsendem Maße zu einem Handbuch ausgestaltet, das über alle wesentlichen Tat-